

Die »Euthanasie«-Morde der NS-Zeit mit besonderer Berücksichtigung von Pfarrer Feursteins Gegnerschaft*

Von Hans Keusen

Einführung

Das Wort Euthanasie kommt aus dem Griechischen: „eu“ bedeutet gut, „thanatos“ heißt der Tod, also bedeutet Euthanasie: „der gute Tod“. Zu den wesentlichen Forderungen des ethischen Selbstverständnisses der Medizin zur Frage der Euthanasie zählt die bis heute gültige Zusicherung aus dem hippokratischen Eid, der im Übergang vom 5. zum 4. vorchristlichen Jahrhundert abgefasst wurde: „Nie werde ich irgend jemanden auch auf Verlangen ein tödliches Mittel verabreichen oder auch nur einen Rat dazu erteilen.“

In der sprachlichen Praxis wird der Begriff Euthanasie für verschiedene Handlungsweisen gebraucht, weswegen eine exakte Definition notwendig ist: Das bewusste Unterlassen möglicher medizinischer Hilfe bei Schwerstkranken, unheilbar Kranken und Sterbenden heißt Euthanasie, genauer passive Sterbehilfe, und ist in Deutschland erlaubt. Das schmerzfreie Sterben solcher Kranken, das durch Menschenhand herbeigeführt wird z. B. durch die Gabe von Überdosen von Schmerz- oder Schlafmitteln, heißt auch Euthanasie oder besser aktive Sterbehilfe und ist in Deutschland verboten. Euthanasie bezeichnete früher das schmerzfreie Sterben mit hohen Dosen von starken Schmerzmitteln wie Opiaten bei Schwerstkranken, wobei versucht wird, die schädlichen Nebenwirkungen der Opiate möglichst gering zu halten, aber gleichzeitig eine Verkürzung des Lebens in Kauf genommen wird. Heute spricht man von Palliativmedizin, die erlaubt ist. „Euthanasie“ in Anführungsstrichen, so auch bewusst im Titel dieses Beitrags geschrieben, bezeichnet jene nationalsozialistischen Verbrechen in der Zeit des 2. Weltkrieges, bei denen in erster Linie geistig behinderte Kranke, aber auch nicht angepasste und unproduktive Menschen („Asoziale“) ermordet wurden.

Die Anfänge

Am 24. November 1859 wird in London ein Buch veröffentlicht, das in ganz kurzer Zeit vergriffen ist. Es heißt „Die Entstehung der Arten durch natürliche Zuchtwahl oder die Erhaltung der begünstigten Rassen im Kampf ums Dasein“. Der Autor ist Charles Darwin und er schildert, dass die schlecht Angepassten durch natürliche Auslese, also durch Selektion, ausgemustert werden, während die gut Angepassten sich stärker vermehren und sich durchsetzen. Aber wohlgemerkt: Darwin spricht von Pflanzen und Tieren und nicht von Menschen – und er hat die Selektionstheorie auch niemals für Menschen als gültig erklärt. Das aber haben am Ende des

* Nach einem Vortrag vom 9. November 2011 im Veranstaltungsprogramm des Baarvereins.

19. Jh. die Sozialdarwinisten getan, als sie die Selektionstheorie auf die Evolution des Menschen übertragen und behaupten, dass die menschliche Gesellschaft nach dieser Theorie funktioniert. Sie haben ignoriert, was der Sinn und die Funktion der menschlichen Zivilisation ist, nämlich auch den Schwachen und Kranken in der Gesellschaft zu helfen und sie zu unterstützen.

1895 entwirft der Mediziner Alfred Ploetz, auf den auch der Begriff der Rassenhygiene zurückgeht, eine Fortpflanzungslehre, in der missgebildete Kleinkinder keine Chance zum Überleben haben: „Ist das Neugeborene ein schwächliches und missratenes Kind, so wird ihm vom Ärztekollegium, das über den Bürgerbrief der Gesellschaft entscheidet, ein sanfter Tod bereitet, sagen wir durch eine kleine Dosis Morphium“.

Aber die Selektionstheorie gilt nach Meinung der Sozialdarwinisten nicht nur für den einzelnen Menschen, sondern auch für ganze Völker. Der Großindustrielle Friedrich Krupp eröffnet das neue Jahrhundert am 1. Januar 1900 mit einem Preisausschreiben und lässt die Frage stellen: „Was lernen wir aus den Prinzipien der Deszendenztheorie in Beziehung auf die innenpolitische Entwicklung und Gesetzgebung der Staaten?“. Den ersten Preis gewinnt ein Dr. med. Schallmayer mit seiner Arbeit „Vererbung und Auslese im Lebenslauf der Völker, eine staatswissenschaftliche Studie aufgrund der neueren Biologie“. Diese Schrift wurde das führende Lehrbuch für Rassenhygiene in Deutschland. Der Darwinist Schallmayer sah eine „Entartungsgefahr“ als „Kehrseite der aufsteigenden Stammesentwicklung“, verursacht durch das Sozialwesen und die moderne Medizin, die den erbgesundheitlich Minderwertigen eine nicht erwünschte erhöhte Fortpflanzung ermöglicht.

Zwei hochangesehene Wissenschaftler verhelfen der Auslese- und Vernichtungsideologie 1920 zum großen Durchbruch:

- Prof. Karl Binding, Jahrgang 1841, war Reichsgerichtspräsident und hat in Leipzig 40 Jahre bis 1913 Recht gelehrt, bevor er nach Freiburg in den Ruhestand ging.
- Prof. Alfred Hoche, Jahrgang 1865, war seit der Jahrhundertwende Leiter der Psychiatrie und Neuropathologie an der Universität Freiburg. 1920 erscheint die 62 Seiten schmale Schrift „Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form“, geschrieben von Binding, der während der Drucklegung stirbt. Im zweiten Teil fügt Hoche die sogenannten „Ärztlichen Bemerkungen“ an. Auf diese Schrift beziehen sich später praktisch alle, die Geistesranke und andere für „lebensunwert“ Befundene töten, weswegen sie etwas ausführlicher besprochen wird. Binding hat drei Gruppen von Menschen herausgefunden, deren Leben vernichtet werden kann: Zur ersten Gruppe gehören Personen, die infolge einer Krankheit oder einer Verwundung (der Erste Weltkrieg ist gerade vorbei) unrettbar verloren sind und den dringenden Wunsch nach Erlösung zu erkennen geben, also unheilbar Krebsranke, Schwindsüchtige sowie tödlich Verwundete. Hier gebe es eine Pflicht gesetzlichen Mitleids, heute würde man von Tötung auf Verlangen sprechen. Zur nächsten Gruppe gehören zwar geistig gesunde Personen, die z. B. nach einem schweren Unfall ins Koma fallen und – sollten sie noch einmal daraus erwachen – „zu einem namenlosen Elend erwachen würden“. Zur dritten

Gruppe schließlich gehören die „unheilbar Blödsinnigen“. Diese Vollidioten belasten die Allgemeinheit am schwersten, denn sie „erreichen ein Durchschnittsalter von 50 Jahren, ihre Fürsorge entzieht dem Nationalvermögen ein ungeheures Kapital in Form von Nahrungsmitteln, Kleidung und Heizung“ – und das für unproduktive Zwecke!

Dieser Rentabilitätsgedanke wird später von der NS-Propaganda mit Vorliebe aufgegriffen. Von Hoche stammen die Begriffe „Ballastexistenzen“ und „geistig Tote“. Zu seiner Entlastung muss man darauf verweisen, dass Hoche die später geübte Kinder-Euthanasie niemals legitimierte.

Er wurde sogar ein Gegner der Krankenmorde, als 1940 eine Verwandte von ihm der „Euthanasie“ zum Opfer fiel und ermordet wurde. Das große Thema der Zwanziger Jahre ist für die Rassenhygieniker die Sterilisierung, also die Beseitigung zukünftigen „lebensunwerten Lebens“. Bei dieser Sterilisierungs-Diskussion wird ein Argumentationsgebäude zusammen gekocht aus Ideen der Rassenveredelung („Aufordnung“) und präventiver Verbrechensbekämpfung. In den letzten Jahren vor der Machtergreifung der Nazis, also in einer Zeit wirtschaftlicher Not bei steigenden Fürsorgekosten, besteht bei allen Beteiligten eine diffuse Einigkeit, die sich in etwa so äußert: „Es muss etwas geschehen, denn so geht es nicht weiter“. Der Boden für die dann von den Nazis umgesetzte Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ ist bestens vorbereitet.

Von der Absicht zur Ausführung

Am 30. Januar 1933 wird Hitler vom Reichspräsidenten Hindenburg zum Reichskanzler ernannt, bei den Reichstagswahlen am 5. März desselben Jahres erobern die Nazis mit 44 % der Stimmen die Mehrheit und am 24. März stimmen alle Parteien außer den Sozialdemokraten für das Ermächtigungsgesetz („Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“). Die Kommunisten sind zu dieser Reichstagsitzung bereits nicht mehr zugelassen. Hitler hat mit diesem Gesetz die Legislative und die Exekutive in einer Hand und kann auch gegen die Verfassung handeln. Damit ist auch das Schicksal der Schwachen besiegelt. Für jeden, der es wissen wollte, hatte Hitler in „Mein Kampf“ seine Ansichten zur natürlichen Auslese dargelegt und erklärt, dass er die Erhaltung der Schwachen und Minderwertigen für eine Verhöhnung der Natur hält.

Und es geht Schlag auf Schlag: Am 22. März 1933 wird das KZ Dachau eröffnet, eingewiesen werden als erste Landstreicher und andere „Asoziale, die die Wohlfahrtsämter brandschatzen“.

Es ist für uns heute erstaunlich, mit welcher Offenheit und Selbstverständlichkeit 1933 von der Einweisung von „Asozialen“ in Konzentrationslagern gesprochen wird. Selbst in beiden Kirchen und der Inneren Mission wird mit Genugtuung festgestellt, dass sich in diesen Lagern ein Personenkreis befindet, den man ohnedies zum Teufel wünscht, nämlich Kommunisten, Sozialisten, Freidenker und Arbeitsscheue.

Verblüffend kurze Zeit nach der Machtergreifung, nämlich am 14. Juli 1933, wird das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ verabschiedet, das

sogenannte Sterilisierungsgesetz. Im Gesetzeskommentar heißt es ausdrücklich, dieses Gesetz sei nur „ein beachtlicher Anfang auf dem Wege der Vorsorge für das kommende Geschlecht“. Zu sterilisieren sind Kranke mit angeborenem Schwachsinn, Schizophrene, Epileptiker, Kranke mit erblicher Blind- oder Taubheit und schwere Alkoholiker. Eine Einwilligung des Kranken ist nicht nötig, die einmal beschlossene Sterilisierung wird auch bei Widerspruch durchgeführt. Das Gesetz tritt im Januar 1934 in Kraft, von da an bis zum Kriegsende werden nach Schätzungen zwischen 200.000 bis 350.000 Menschen zwangssterilisiert.

Dass sich seitens der Medizin kein Widerspruch gegen das Gesetz regt, ist nur erklärbar durch die geschilderten jahrzehntelangen wissenschaftshistorischen Entwicklungen von Biologismus, Sozialdarwinismus und Rassenhygiene.

Die Euthanasie, zu der sich Hitler bereits 1933 oder früher entschlossen hat, wie sein Begleitarzt Karl Brand im Nürnberger Prozess aussagte, wird ab 1933 zielstrebig propagandistisch vorbereitet. Bereits 1935 soll Hitler dem Reichsärztführer Wagner gesagt haben, „dass wenn ein Krieg sein soll, er die Euthanasiefrage aufgreifen wolle, weil ein solches Problem im Krieg zunächst glatter und leichter durchzuführen ist, dass offenbare Widerstände, die von kirchlicher Seite zu erwarten wären, in dem allgemeinen Kriegsgeschehen nicht die Rolle spielen würden wie sonst“.

Ab 1936 werden die meist kirchlich geleiteten Heil- und Pflegeanstalten auf Anweisung der übergeordneten Verwaltung angewiesen, die Einrichtung auf das „Führerprinzip“ umzustellen. Das bedeutet, dass die Leitung der Anstalten von den Kostenträgern, also den Bezirksvorständen übernommen wird. Gleichzeitig werden die Pflegesätze drastisch reduziert, was die wirtschaftliche Lage der Anstalten weiter verschlechtert. Die Umstellung wird damit begründet, dass die Betreuung und Erziehung der Insassen den Grundsätzen des nationalen Staates entsprechen sollen. Praktisch bedeutet das die Übereignung kirchlicher Einrichtungen in die Hände des Staates. Bei einer Weigerung werden die Pfleglinge oder Fürsorgezöglinge aus der Anstalt verlegt, was bedeutet, dass diese wirtschaftlich ruiniert wird. Solchen Repressionen sind die wenigsten Anstalten gewachsen und fast alle auf Staatskosten untergebrachten Patienten werden in die staatlichen Heil- und Pflegeanstalten abtransportiert – und später getötet.

Die Kinder-Euthanasie

Je näher der schon lange geplante Krieg kommt, desto intensiver werden die Vorbereitungen für die Auslöschung „lebensunwerten Lebens“. Zuerst wird die Kinder-Euthanasie organisiert: Die Kanzlei des Führers in Berlin, ursprünglich ein kleines Amt, das alle an Hitler direkt gerichteten Eingaben bearbeitet, hat sich 1938 zu einem Verwaltungsapparat entwickelt mit fünf Hauptämtern, wobei das Hauptamt II – natürlich unter strengster Geheimhaltung – für Euthanasie zuständig ist. Anfang 1939 tritt ein Beraterstab in diesem Hauptamt zusammen, der sich „Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung von erb- und anlagebedingten schweren Leiden“ nennt, aber nur eine pseudowissenschaftliche Abteilung der Tötungsorganisation ist. Er bestimmt, welche Kinder ausgelöscht werden sollen. Schon im August 1939 gibt das Reichsministerium des Inneren einen streng vertraulichen

Runderlass heraus, der den Kreis der betroffenen Kinder festlegt und die Art und Weise, wie diese Kinder erfasst werden sollen. Betroffen sind Kinder, die mit folgenden schweren angeborenen Leiden auf die Welt kommen:

- Idiotie und Mongolismus
- Hydrocephalus (Wasserkopf) und Mikrocephalus (zu kleiner Kopf)
- Missbildungen wie Spaltbildungen von Kopf und Wirbelsäule
- Sonstige schwere körperliche Missbildungen und spastische Lähmungen

Diese Kinder müssen von den Hebammen und/oder dem entbindenden Arzt unverzüglich dem zuständigen Amtsarzt gemeldet werden, der sich baldmöglichst von der Richtigkeit der Meldung überzeugen muss. Weiterhin müssen alle Ärzte, also nicht nur die Geburtshelfer, die in Ausübung ihres Berufes mit Kindern unter drei Jahren mit einem der oben angeführten Leiden bekannt werden, dies dem Amtsarzt melden. Darunter fallen zunächst die Kinder, die nicht in Heimen, sondern bei ihren Eltern leben.

Der Meldebogen wird vom Amtsarzt an den „Reichsausschuß“ gesandt, der aber nur der Briefkasten ist und ihn weiterleitet zur Abteilung II der Kanzlei des Führers. Die Meldebögen kommen dann an drei Gutachter des „Reichsausschusses“, die entscheiden, ob das Kind leben darf oder getötet werden soll, ohne dass die Gutachter das Kind oder sein Krankenblatt gesehen haben. Soll das Kind getötet werden, so werden die Eltern ultimativ aufgefordert, das Kind in eine der zuletzt etwa 30 „Kinderfachabteilungen“ im Reich, die vor allem heimliche Tötungsmaschinerien sind, zur Aufnahme zu bringen. Die Amtsärzte sollen die Eltern, die in der Regel ihre Kinder nicht gerne weggeben, mit Lug und Trug überreden, z. B. dem Argument: „es bestehen in dieser Abteilung Behandlungsmöglichkeiten auch für Fälle, die bisher als hoffnungslos gelten“. Wenn nichts hilft, wird mit der Entziehung des Sorgerechts gedroht und so die Herausgabe des Kindes erzwungen. In der Kinderfachabteilung lässt man erst einige Zeit verstreichen, um die Eltern nicht misstrauisch zu machen. Dann werden die Kinder durch die Gabe von Luminal-Tabletten oder durch Morphium- oder Scopolaminspritzen getötet, was in der Regel von den Ärzten den eingeweihten Schwestern oder Pflegern überlassen wird. Die Angehörigen bekommen dann sogenannte Trostbriefe mit den fingierten Todesursachen. Auf diese Weise wurden mindestens 5.000 Säuglinge und Kleinkinder ermordet.

Die Erwachsenen-Euthanasie

Im Juli 1939 beauftragt Hitler das Hauptamt II, das von Karl Brandt, dem Begleitarzt Hitlers, und Philipp Bouhler, Reichsleiter und SS-Standartenführer und alter Kämpfer der Partei, geleitet wird, mit der Durchführung der Euthanasie an den Geisteskranken. Da das Amt zuverlässige Ärzte als Helfershelfer braucht, werden Ende Juli etwa 20 namentlich bekannte Ordinarien für Neurologie und Psychiatrie nach Berlin eingeladen zur Besprechung des Euthanasie-Programms. Dabei führt Bouhler aus:

Die Tötung eines Teils der Geisteskranken werde notwendigen Lazarettraum für den bevorstehenden Krieg frei machen. Das freiwerdende Personal werde eingesetzt zur Versorgung von Verwundeten. Aus außenpolitischen Gründen habe

Hitler eine gesetzliche Regelung für die Euthanasie abgelehnt, doch die Beteiligten seien vor einer Strafverfolgung sicher geschützt. Wegen der notwendigen Geheimhaltung sei es nicht möglich, die Euthanasie jeweils in den einzelnen Anstalten durchzuführen, in denen die betreffenden Kranken lebten, sondern in besonders dafür bestimmten Anlagen.

Niemand werde zum Mitmachen gezwungen. Alle sagen eine aktive Mitarbeit zu bis auf einen, der aber nicht aus Gegnerschaft zur Euthanasie verweigert, sondern er entschuldigt sich mit dem großen Umfang seiner sonstigen Tätigkeiten. In ihre Anstalten zurückgekehrt, sehen sich die Direktoren nach geeignetem Personal in den eigenen Einrichtungen um und melden die für die Tötungsaktion tauglich Befundenen nach Berlin.

Am 1. September beginnt der Zweite Weltkrieg mit dem Einmarsch in Polen und damit ist der Zeitpunkt gekommen, mit der Vernichtung der Minderwertigen im eigenen Volk zu beginnen. Am gleichen Tag wird die Sterilisierungsaktion offiziell gestoppt, da an ihre Stelle nun ungehemmt die „Euthanasie“ treten kann. Es wird zwar weiter sterilisiert bis 1945, aber nur in eingeschränktem Umfang, weil die Ärzte bei der Truppe gebraucht werden. Die Planungsphase für die Euthanasie geht ihrem Ende zu, denn der Krieg macht es jetzt möglich, dass „im Zuge kriegsbedingter Räumungsmaßnahmen“ ganze Anstalten verlegt werden können, ohne dass dies zunächst Verdacht erregen muss. Am 21. September 1939 ergeht ein Erlass der Gesundheitsabteilung des Reichsministerium des Inneren über die Erfassung der Heil- und Pflegeanstalten:

Sämtliche Anstalten im Reichsgebiet, in denen Geisteskranke, Epileptiker und Schwachsinnige nicht nur vorübergehend verwahrt werden, müssen bis 15. Oktober 1939 nach Berlin gemeldet werden. Die angeforderten und ausgefüllten Meldebögen müssen an die „Reichsarbeitsgemeinschaft Heil- und Pflegeanstalten“ (RAG) eine Scheinorganisation im Rahmen des Hauptamtes II in der Kanzlei des Führers geschickt werden. Gemeldet werden müssen alle Anstalten, gleichgültig, ob es sich um öffentliche, gemeinnützige, karitative oder private Einrichtungen handelt.

Alle diese Vorbereitungen zur Euthanasie sind bisher in die Wege geleitet worden, ohne dass eine schriftliche Grundlage, geschweige denn ein Gesetz vorgelegen hätte. Hitler lehnt aus politischen und vor allem außenpolitischen Gründen (ein solches Gesetz wäre natürlich ein willkommenes Argument für die Feindpropaganda) eine gesetzliche Regelung ab, aber im Oktober 39 unterschreibt er ein auf den 1. September zurückdatiertes Ermächtigungsschreiben:

„Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, dass nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischster Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann“.

Dieser eine Satz ist auf privatem Briefpapier Hitlers geschrieben und diese Ermächtigung stellt ganz sicher keine gesetzliche Grundlage dar für die beabsichtigten Massentötungen – aber es wird in Zukunft angesehenen Professoren und den höchsten Juristen als Handlungsgrundlage genügen, weil es eben Hitlers Wille ist. Am 27. September 1939 kapitulieren die polnischen Truppen, die Republik Polen wird zwischen dem Deutschen Reich und der UdSSR geteilt. Bereits zwei Tage

später beginnt in den sogenannten „befreiten Gebieten“ der Massenmord an polnischen psychisch Kranken, die in den nächsten Monaten zu Tausenden von SS-Männern erschossen werden. Die Euthanasie beginnt zuerst in Polen, während in Berlin noch die Vorbereitungen dazu getroffen werden.

Beginn der Euthanasie in Deutschland

Im Januar 1940 werden im ehemaligen Zuchthaus Brandenburg an der Havel zentrale Probetötungen von Geisteskranken durchgeführt. Erprobt werden Injektionen von Morphium-Scopolamin in sehr hohen Dosen und die Tötung durch Einatmung von Kohlenmonoxyd, wobei die Vergasung der Kranken durch Kohlenmonoxyd als Methode der Wahl festgelegt wird.

In der Berliner Euthanasiezentrale gehen immer mehr Meldebögen ein, die drei sogenannten Gutachterärzten zugesandt werden, die entscheiden, welche Kranken getötet werden sollen und welche weiterleben dürfen. Das einzige entscheidende Kriterium, nach dem die Auslese der Gutachter erfolgt, ist die Frage, ob der Kranke zu produktiver Arbeit fähig ist oder nicht. In Zweifelsfällen wird zu Ungunsten des Kranken entschieden, denn es geht längst nicht mehr um „Erbhygiene“, sondern um die Beseitigung möglichst vieler nutzloser Esser und es muss Platz geschaffen werden. Daher werden nicht nur Geisteskranke, sondern auch Menschen beseitigt, die Arteriosklerose, Tuberkulose, Krebs und andere Krankheiten haben. Auch viele angeblich „wertlose alte Menschen“ werden umgebracht.

Im April 1940 wird die Euthanasie-Zentrale erweitert, um mit der Flut der Meldebögen fertig zu werden. Die Verwaltung mit etwa hundert Angestellten zieht um in eine Villa in Berlin-Charlottenburg in die Tiergartenstraße 4, und seither heißt die unter strenger Geheimhaltung stehende Euthanasieaktion inoffiziell „Aktion T4“.

Nicht weit von der Baar, nämlich am Nordrand der Schwäbischen Alb, wird mit der Vernichtung des „lebensunwerten Lebens“ begonnen, und wegen dieser Nachbarschaft wird Grafeneck als Exempel ausführlicher besprochen.

Im Sommer 1939 wird das Krüppelheim Grafeneck, das in einem schön gelegenen ehemaligen herzoglichen Schloss im Kreis Münsingen etwa in der Mitte zwischen Reutlingen und Blaubeuren auf der Schwäbischen Alb untergebracht ist und dem Stuttgarter Samariterbund untersteht, von Amts wegen konfisziert und zur „Landespflegeanstalt“ umgewandelt. Dieser Name ist nur der Tarnname für Tötungsanstalten, wie sie auch in Brandenburg an der Havel, in Hartheim bei Linz und in Sonnenstein bei Pirna entstehen.

Anfang Januar 1940 kommen 24 ausgesuchte und freiwillig verpflichtete Pflegerinnen und Pfleger aus Berlin nach Grafeneck, wo sie unter strenger Geheimhaltung kaserniert und eingewiesen werden. Mitte Januar 1940 kommen die Krematoriumsöfen nach Grafeneck, gleichzeitig werden im Vergasungsraum die Duschen eingebaut, die die Opfer täuschen sollen, wenn sie in den sogenannten „Duschraum“ geführt werden. Die eigentliche Vernichtungsanstalt wird von einer 3–4 Meter hohen Bretterwand umgeben, so dass auch von den umgebenden Höhen jeder Einblick verwehrt wird.

Im November 1939 ist ein weiteres Tarnunternehmen in das Handelsregister von Berlin-Charlottenburg eingetragen worden, nämlich die „Gemeinnützige

Die »Euthanasie«-Morde der NS-Zeit



Das Barockschloss Grafeneck. Quelle der Abbildungen: Wikipedia Commons.

Kranken Transport GmbH“, kurz Gekrat genannt. Dieses von Berlin zentral gelenkte Unternehmen hat keine andere Aufgabe als die Kranken aus den Heil- und Pflegeanstalten abzuholen und in die Tötungsanstalten zu bringen. Schon nach kurzer Zeit sind ihre grau eingefärbten ehemaligen Reichspost-Busse bekannt und berüchtigt. Anfang Februar 1940 werden die ersten 45 Patienten aus der Anstalt Rottenmünster von der Gekrat nach Grafeneck gebracht. Nach der Ankunft müssen sich die Kranken entkleiden und werden nochmals oberflächlich von einem Arzt untersucht, was aber nur der Beruhigung der Kranken dienen soll und eine letzte Kontrolle der Personalien darstellt. Dann kommen sie in den Duschraum. Unruhige Patienten werden mit Morphinum-Injektionen ruhig gestellt, damit keine Panik entsteht. Dann erfolgt die Tötung durch die Einleitung von Kohlenmonoxyd über 20 Minuten, danach wird durch das Personal entlüftet und es erfolgt die sofortige Verbrennung der Leichen.



Die »Duschbaracke« in Grafeneck.

Die Angehörigen bekommen wie bei der Kinder-Euthanasie sogenannte „Trostbriefe“, die vorgefertigt sind und in denen der plötzliche Tod des Kranken mitgeteilt wird. Wegen Seuchengefahr sei der Leichnam sofort verbrannt worden, auf Wunsch könnte ihnen eine Urne mit der Asche des Verstorbenen zugeschickt

werden. Diese Trostbriefe werden in den Postämtern der umliegenden Städte aufgegeben, um keinen Verdacht zu erregen. Dem gleichen Zweck dienen die Sonderstandesämter, die bei jeder Tötungsanstalt eingerichtet werden, da die Massentötungen nicht im nächsten Standesamt beurkundet werden können. Alle Ärzte unterschreiben mit falschem Namen, falsch sind natürlich auch die Todesursache und das Datum des Todestages.

Erste Widerstände

Anfangs haben so gut wie alle betroffenen Anstalten ihre Patienten herausgegeben, ohne zu erfahren, wohin diese gebracht werden und was mit ihnen geschieht. Bei beiden Kirchen gehen bis Ende Mai 1940 viele Berichte von Pfarrämtern ein, die vom unerwarteten Tod von Geisteskranken und der Einäscherung ihrer Leichen aus „seuchenpolitischen Gründen“ in Grafeneck berichten. Beide Kirchen protestieren – wenn überhaupt – auf dem Dienstweg und schreiben Briefe, die im Volk nicht bekannt sind. Vorstellungen und Anfragen beim Karlsruher Innenministerium werden entweder gar nicht oder ausweichend beantwortet.

Eine besondere und rühmliche Ausnahme sind die „von Bodelschwingschen Anstalten Bethel“, weswegen kurz von ihnen berichtet werden soll: Am 14. Juni 1940 schickt das Reichsministerium des Inneren an die Anstalt Bethel 3.000 Meldebögen, die bis spätestens 1. August ausgefüllt und ans Ministerium zurückgeschickt werden sollen. Leiter der Anstalt ist Fritz von Bodelschwing, der jüngste Sohn des Gründers.

Er hat zwei Berater: Pastor Paul Braune. Braune – und nicht Bodelschwing – ist es, der auf evangelischer Seite die Zusammenhänge der geheimen Aktion am schnellsten durchschaut und reagiert, indem er eine Denkschrift beginnt über Krankentötungen, die er auch Bodelschwing vorlegt.

Der zweite Berater von Bodelschwing ist der Leitende Arzt der Psychiatrischen- und Nervenabteilung der Westfälischen Diakonissenanstalt in Bethel Dr. Jaspersen, der immer wieder versucht hat, Anstaltsleiter und Ärzte sowie Ordinarien davon zu überzeugen, die geforderten Meldebögen nicht auszufüllen. Aber sein Versuch, die führenden Ordinarien zu einer gemeinsamen Ablehnungsfront zu gewinnen, misslingt. Ende Juli 1940 klärt er als erster den Bischof von Münster, August Graf von Galen, über die Euthanasie morde auf.

Braune beendet seine Denkschrift am 9. Juli 1940 und hat mit Bodelschwing am 12. Juli einen Gesprächstermin bei Reichsjustizminister Gürtner in Berlin. Dieser, ein „Bürgerlicher“ in der Regierung, ist entsetzt über die von Braune belegte Tatsache, dass im Reich am laufenden Band gemordet wird, und da kein Gesetz vom Führer erlassen



Friedrich von Bodelschwing der Jüngere.

wird, ergibt sich für ihn die Notwendigkeit, die heimliche Tötung der Geisteskranken sofort einzustellen. Die Euthanasie-Verantwortlichen lassen sich von Gürtners Aktivitäten überhaupt nicht beeindrucken. Bodelschwingh weigert sich nach allem, was er bisher weiß, die Meldebögen auszufüllen. In Berlin wird klar, dass der hieltende Widerstand, den Bethel leistet, zur zentralen Auseinandersetzung werden kann. Im übrigen wird im August 1940 die Denkschrift von Braune beschlagnahmt, er selbst kommt in Gestapohaft in der Berliner Prinz-Albrecht-Straße und wird am 31. Oktober, pünktlich zum Reformationsfest, entlassen, nachdem er schriftlich versprochen muss, dass er keine Schritte gegen Maßnahmen des Staates oder der Partei unternehmen wird.

Ende 1940 wird der baldige Besuch einer Ärztekommision von der Aktion T4 aus Berlin für Bethel angekündigt. Weil bekannt ist, dass andernorts die Kranken ohne Unterscheidung der Schweregrade ihrer Krankheit fortgekommen sind, schlägt der Chefarzt von Bethel Prof. Schorsch, vor, die Kranken selbst in einer Voruntersuchung einzugruppieren. Schorsch weist seine Oberärzte an, eine Zusammenfassung von Erblichkeit, Beginn und Erscheinungsformen der Krankheit der einzelnen Patienten ins Krankenblatt einzutragen. Er selbst gruppiert dann nach eigener Untersuchung die etwa dreitausend Patienten in 7 Gruppen ein, von Gruppe 1: „keine geistigen Regungen und absolute Pflegebedürftigkeit“ bis „gute bis sehr gute Leistungen“ in Gruppe 7.

Die Selektionskommission aus Berlin kommt mit 14 T4-Ärzten am 19. Februar 1941 nach Bethel, bleibt aber wegen der guten Vorarbeit von Schorsch nur bis zum 26. Februar. Die Verlegungsaktion soll in circa einem halben Jahr anlaufen. Bodelschwingh bittet um Zeit bis zum Herbst in der Hoffnung, „dass bis dahin der Krieg beendet ist und die Aktion damit entfällt“. Bethel informiert auf jeden Fall die Angehörigen von Pfinglingen, die man für besonders gefährdet hält.

Bethel bleibt, um das Thema abzuschließen, als einzige Anstalt von den Abtransporten weitgehend verschont, wohl einmal wegen des gezeigten Widerstandes, zum andern wegen einer guten Beziehung von Bodelschwinghs zu Brand, dem Begleitarzt Hitlers.

In den anderen Anstalten findet sich weniger Widerstand gegen die Abtransporte: Bei den protestantischen Anstaltsleitern siegt im Gewissenskonflikt zwischen Gehorsam und Widerstand fast immer die protestantische Maxime: „Seid untertan der Obrigkeit“.

Die katholische Kirche zeigt sogar die Bereitschaft zum Sündenfall, nämlich einer gesetzlichen Regelung der Euthanasie zuzustimmen, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt werden, aber Hitler will aus außenpolitische Gründen kein Gesetz. Erst im November 1940 bezeichnet das Heilige Officium in Rom die Ermordung Geisteskranker als „unmenschliches und frevelhaftes Verbrechen“. Papst Pius XII. streicht diese Worte aus dem publizierbaren Text, weil sie seiner Meinung zu polemisch sind. Im Dezember erklärt dann das Officium, dass eine Tötung allein wegen geistiger oder körperlicher Defekte „gegen das natürliche und positiv göttliche Recht verstößt“.

So urteilt Paul Klee über die „Euthanasie“ im NS-Staat: „Gleichwohl kann nur derjenige den kirchlichen Verantwortlichen Vorwürfe machen, der eine gesell-

schaftliche Gruppierung der Nazizeit zeigen kann, die mehr für die Kranken getan hätte!“

Ein Widerstand führender Ärzte ist Illusion und wird auch nie stattfinden. Der Göttinger Ordinarius Gottfried Ewald bleibt eine Ausnahme unter den Ordinarien, weil er sich nicht für eine „Gutachtertätigkeit“ zur Verfügung stellt. 1979 standen in der „Frankfurter Rundschau“ die Berechnungen von Michael Kate von der York-University:

Von den zur Loyalität verpflichteten reichsdeutschen Lehrern waren in der NSDAP 22 %, von den freien Ärzten 45 %. Von den Lehrern waren 11 % Mitglieder der SA, von den Ärzten 28 % und in der SS waren 0,4 % der Lehrer, aber 7,3 % der Ärzte. In der Diskussion über die Verbrechen der beteiligten Ärzte wird immer wieder argumentiert, dass sie durch eine spezifische NS-Medizin indoktriniert waren. Wahrscheinlicher ist, dass diese sogenannte NS-Medizin ein Teil eines auf den Erkenntnissen der Wissenschaft aufbauenden medizinischen Weltbildes war, das bereits vor 1933 bestand und später keiner kritischen Analyse unterworfen wurde.

Nachdem Kirchen und Ärzte als Widerstandszentren entfallen, bleibt nur noch die Justiz: Bei den Staatsanwaltschaften und Gerichten herrscht mittlerweile Chaos: Untersuchungshäftlinge und Verurteilte, die wegen Straftaten im Zustand von verminderter Zurechnungsfähigkeit in eine Heil- und Pflegeanstalt eingewiesen wurden, sind einfach „verschwunden“. Das wird regelmäßig erst dann bemerkt, wenn nach einer bestimmten Frist die Entscheidung ansteht, ob der Zweck der Unterbringung erreicht ist.

Nicht aus Mitleid, sondern aus formalen Gründen drängt die Justiz auf die Schaffung eines richtigen Euthanasiegesetzes. Es wird von T4-Leuten und namhaften Ordinarien vorbereitet und am 31. 8. 1940 im Entwurf fertiggestellt und soll die Sterbehilfe von Schwerstkranken und die Beseitigung von „nutzlosen Essern“ regeln.

Hitler lehnt die Veröffentlichung des Gesetzes ab, nicht weil er den Inhalt missbilligt, sondern im Blick auf die Feindpropaganda. Der Entwurf soll nach seinem Willen in der Schublade bleiben, bis der „Endsieg“ errungen ist. Es bleibt also nur das Ermächtigungsschreiben von Hitler, das aber keine wirkliche Rechtsgrundlage darstellt. Die Justiz arrangiert sich und ignoriert die Krankenmorde quasi „beobachtend“, also von Widerstand keine Spur.

Der fehlende Widerstand wird in den Prozessen nach dem Krieg häufig durch den angeblichen Befehlsnotstand entschuldigt. Adalbert Rückerl, der Leiter der Ludwigsburger Zentralstelle zur Verfolgung von Naziverbrechen, hat recherchiert, wie weit sich Nazitäter tatsächlich im Notstand befanden, das heißt, dass sie bei Befehlsverweigerung mit dem Tod oder der Einlieferung ins KZ bedroht wurden. Er kommt zu dem Schluss:

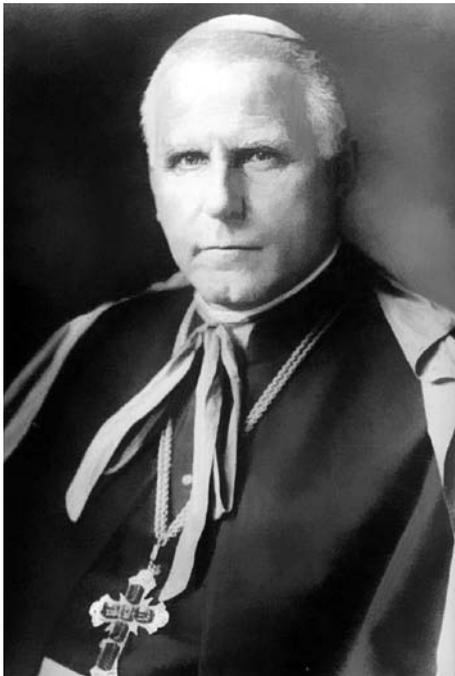
Nicht einer wurde unter Bedrohung seines Lebens zu seinen Taten gezwungen! Wenn Helfer der Aktion T4 bestraft wurden, dann wegen Betrugs und Unterschlagung oder wegen eines Verstoßes gegen die Geheimhaltungspflicht, denn selbst auf dem Höhepunkt seiner Macht hat das Naziregime es nicht gewagt, die Geheimhaltung der Euthanasiemaßnahmen aufzuheben.

Und um das Kapitel Grafeneck abzuschließen: hier werden die Tötungsmaßnahmen im Dezember 1940 programmgemäß eingestellt. Der Grund: die Zulieferanstalten können keine Kranken mehr liefern, da diese im weiten Umkreis alle bereits getötet wurden. Im Januar 1941 nimmt das ehemalige Personal von Grafeneck in der neu eingerichteten Tötungsanstalt Hadamar bei Limburg die Arbeit auf.

Der Stopp der »Euthanasie«

Am 3. August 1941 predigt Bischof Clemens August von Galen in der Lambertikirche in Münster. Er verkündet, dass die Tötung von Geisteskranken nun auch in Westfalen angelaufen sei. Wenn man „unproduktive Mitmenschen“ töten dürfe, „dann wehe uns allen, wenn wir alt und schwach werden. Und wehe den Invaliden und Krüppeln dieses Krieges“. Das Reichsstrafgesetzbuch bestimme, wer vorsätzlich einen Menschen töte, sei wegen Mordes mit dem Tode zu bestrafen, und dieses Gesetz gelte auch heute noch.

Endlich hat ein Kirchenführer öffentlich Partei ergriffen und die Predigt hat eine ungeheuerliche Wirkung. Ein Wort zur Person von Galens: posthum wurde ihm wegen seines Mutes der Ehrenname „Löwe von Münster“ verliehen. In der Biografie von Höllen kann man nachlesen, dass damit die Person von Galens unzureichend beschrieben ist. Er war auch liiert mit Franz von Papen, er war ein scharfer Kritiker der Weimarer Verfassung, und er war streng antiliberal und antisozialistisch. In der Umgebung seines Veters, des Bischofs Preysing in Berlin, war er bis Ende 1937 verdächtigt worden, dass er letzten Endes doch mit dem NS-System sympathisiere.



Bischof Clemens August von Galen.

Dass er das nicht tut, zeigt seine mutige Predigt im August 1941. Die Nazis sind ratlos: durch Verhaftung oder Aburteilung von Galens würde dieser von der Kirche als Märtyrer hingestellt, was unbedingt vermieden werden soll. Auf jeden Fall ist die Geheimhaltung über die Euthanasie-Maßnahmen durchbrochen und mehrere Bischöfe und Priester sind so mutig, die sogenannte „Euthanasie“ öffentlich zu verurteilen.

Am 24. August 1941 wird die „Euthanasie“ von Hitler persönlich gestoppt. Diese Entscheidung ist am ehesten auf die bischöflichen Proteste zurückzuführen, hat aber auch sicher außenpolitische Gründe (Feindpropaganda). Der Stopp wird propagandistisch geschickt ausgewertet, indem man durch Flüsterpropaganda austreut, diese Initiative beruhe auf dem persönlichem Befehl Hitlers, der vorher gar nichts von den Tötungen gewusst habe.

Ein Statistiker der Aktion T4 hat eine interne Bilanz bis zum Stopp erstellt. Vom Beginn der Aktion bis August 1941 wurden demnach etwa 70.000 Kranke vergast, wobei diese Toten mit der ganzen Menschenverachtung des Systems als die „Desinfizierten“ in der Statistik auftauchen. Etwa weitere 20.000 starben durch Verhungern und/oder Überdosierungen von potentiell tödlichen Medikamenten, so dass man bis Mitte 1941 von insgesamt 90.000 Morden ausgehen kann.

Morde nach dem sogenannten »Euthanasie-Stopp«

Die durch den Stopp freigewordenen Tötungskapazitäten der Aktion T4 nutzt Reichsführer SS Himmler, um die Konzentrationslager von sog. „Ballastexistenzen zu befreien“. Die Selektion erfolgt durch die erprobten Ärzte von T4. Kranke und arbeitsunfähige Häftlinge sollen sich für die Verschickung in ein „Erholungslager“ melden. Die Auswahl erfolgt nur nach dem Gesichtspunkt, ob der Häftling arbeitsfähig ist: wenn nicht, so kommt er in eine von den drei noch offenen Tötungsanlagen, die allerdings keine „Trostbriefe“ mehr schreiben und keine Todesfälle mehr beurkunden.

Auch die bisher eher neutrale Einstellung der Justiz ändert sich gründlich: Justizminister Gürtner ist im Januar 1940 gestorben, ein Staatssekretär leitet das Ministerium kommissarisch und erst im August 1942 wird der überzeugte Gefolgsmann und Präsident des Volksgerichtshofs Otto Thierack von Hitler zum Reichsjustizminister ernannt. Nach seinem Amtsantritt erklärt er seinen Ministerialräten, Hitler habe ihm gesagt, die Besten fielen an der Front, während die Minderwertigen in den Anstalten sicher verwahrt und konserviert würden. Ab November 1942 selektieren hochrangige Beamte des Reichsjustiz-Ministeriums in den Haftanstalten sogenannte „asoziale“ Gefangene aus, die ins KZ verlegt werden, wo sie der „Vernichtung durch Arbeit“ zugeführt werden. Sind sie dann zu schwach für die Arbeit, kommen sie vom KZ in die Tötungslager, besonders viele nach Hartheim bei Linz.

Alle Beamten des Justizministeriums, die wegen Beteiligung an der Aktion „Vernichtung durch Arbeit“ nach dem Krieg angeklagt wurden, sind freigesprochen worden. Der Grund: sie hätten in Unkenntnis gehandelt und nicht gewusst, dass die ausgewählten „Asozialen“ tatsächlich getötet wurden.

Die „Endlösung der Judenfrage“ und der angebliche Stopp der „Euthanasie“ fallen zeitlich fast zusammen. Das Personal von T4 geht fast ausnahmslos zu den neugeschaffenen Lagern in Belzec, Sobibor und Treblinka, wo sie alle Karriere machen. Die „Euthanasie“ wird also fortgeführt, allerdings nach Polen verlegt, wo man die polnischen Kranken verhungern lässt. Damit werden die psychiatrischen Anstalten frei für deutsche Patienten, die zum Sterben antransportiert werden. Die Tarnung der Tötungen gelingt so gut, dass die in die besetzten Gebiete verlagerte Fortführung der „Euthanasie“ so gut wie unbekannt geblieben ist.

Das Ende

Etwa ein Jahr nach dem Euthanasie-Stopp beginnt Hadamar, das seine Tötungen im August 1941 einstellte, wieder mit den Massentötungen und wieder gehen regelmäßig Transporte nach Hadamar, wobei jetzt bei zunehmender Überlegenheit der Alliierten im Luftkrieg die Transporte als „Abtransporte aus luftgefährdeten Gebieten“ begründet werden. Gleichzeitig setzen in großem Ausmaß die Transporte aus den Anstalten des Reichs ab Frühjahr 1943 nach Osten in die Lager der besetzten Gebiete ein.

Die Haupttötungsart ist in den letzten beiden Kriegsjahren nicht mehr das Vergasen oder das Spritzen, sondern die sogenannte „Hungerkost“: Kranke ohne Heilungsaussicht bekommen eine meist fettlose Kost mit in Wasser gekochtem Gemüse und die Kalorien werden denen, die für die „Volksgemeinschaft“ nichts mehr leisten können, radikal gekürzt. Viele Kranke verhungern auf diese Weise, und die unhygienische Unterbringung sowie die oft unbeheizten Räume tragen zu einer enormen Steigerung der Sterblichkeit bei.

In einigen Anstalten wird den Kranken ohne ihr Wissen Luminal in leichter Überdosierung gegeben, damit die bewusst mangelhaft ernährten und geschwächten Patienten relativ schnell an den Komplikationen einer Lungenentzündung sterben.

Je näher die Niederlage kommt, desto weniger wird von der Zentrale in Berlin gelenkt, aber die Tötung durch Verhungern oder Vergiften liegt in den Jahren 1944 und 1945 im alleinigen Ermessen der verrohten Ärzte und Pfleger, die bestimmen, ob und wer getötet wird.

Auch nach der Beendigung des dritten Reiches sterben noch unzählige Anstaltsinsassen an den Folgen der systematischen Unterernährung. Von den an den Morden beteiligten Ärzten begingen nach Kriegsende einige Selbstmord, Bouhler und Brand wurden in den Nürnberger Folgeprozessen zum Tode verurteilt und hingerichtet, einige erhielten lange Haftstrafen und wurden in den fünfziger Jahren begnadigt, so dass 1953 kein Arzt mehr im Gefängnis saß. Den weitaus meisten Ärzten gelang es unterzutauchen und sich eine neue Existenz aufzubauen.

Beispielhaft für die Strafverfolgung der an den Morden beteiligten Schwestern und Pfleger ist ein Vorgang 1949 in Hamburg: Im April 1949 beschloss die Strafkammer 1 des Landgerichts Hamburg unter Vorsitz des Landgerichtspräsidenten die Hauptverhandlung gegen 20 angeschuldigte Pflegekräfte nicht zu eröffnen und sie außer Verfolgung zu setzen. Der Grund für diesen Beschluss: Die Angeschuldigten hatten angegeben, an die Rechtmäßigkeit ihrer Handlungsweise geglaubt zu haben und sie hatten auch geglaubt, dass ein Euthanasie-Gesetz bestehe. Daraus folgerte das Gericht: „Wenn also den Angeschuldigten das Bewusstsein der Rechtswidrigkeit nicht nachgewiesen werden kann, so fehlt es am Beweis ihrer Schuld und sie können deshalb nicht verurteilt werden“.

Die meisten Schwestern und Pfleger arbeiteten nach dem Krieg weiter in ihrem Beruf in Krankenhäusern und Anstalten. Von den beteiligten Juristen wurde niemand verurteilt, sie wurden größtenteils in die Nachkriegsverwaltung übernommen.

Dr. Heinrich Feurstein

Chronologisch den Lebenslauf von Heinrich Feurstein zu rekapitulieren wäre zu langwierig und ermüdend. Bei der Durcharbeitung des hervorragenden Buches über ihn von Richard Zahlten habe ich versucht, die wichtigsten Charaktereigenschaften dieses Mannes heraus zu finden, und anhand seiner Einstellungen auf den Feldern des sozialen Engagements, der Kunst und der Politik möchte ich Ihnen ein möglichst ausgewogenes Bild dieses Mannes und seiner hellen und auch dunklen Seiten zeichnen.

Beginnen wir mit den Eigenschaften: Für seine seelsorgerische Arbeit hat er nur ein Ziel: „Alle sollen aus dem Glauben leben“, und dieses Ziel verfolgt er unbeirrbar. Seine Maxime lautet: „Gott dienen ist die erste Pflicht, dem Menschen dienen die zweite“.

Er ist ein sehr bescheidener und gänzlich uneitler Mann, der auf keinen Fall mehr sein will als die Anderen. Seine Ideale sind Einsamkeit und Armut, wovon sein spartanisch eingerichtetes Schlaf- und Bet-Zimmer im Donaueschinger Pfarrhaus zeugt, und er findet harte Worte für die angebliche Verweichlichung der Jungpriester im Priesterseminar von St. Peter.

Arme und sozial schwache Menschen ebenso wie Kinder haben freien Zugang zum Pfarrhaus, in dem der Geist der Zusammengehörigkeit herrscht. Geld spielt in seinem Leben keine wesentliche Rolle, er gibt es lieber an Bedürftige, und die materielle Not seiner Pfarrkinder leert ihm buchstäblich die Taschen.

Er ist ein verschlossener Mensch, der sehr auf die Respektierung seines persönlichen Freiraumes achtet. Selbstzufriedenheit ist ihm fremd und Erfolge spornen ihn immer an zu Neuem.

Die Wahl zum Dekan des Dekanats Donaueschingen lehnt er ebenso ab wie die Ernennung zum Monsignore durch den Erzbischof von Freiburg auf Empfehlung des Fürsten zu Fürstenberg. Er bleibt Monsignore nur auf dem Papier. Seine Vikare, heute Hilfspriester oder Kapläne genannt, haben eine eigene Erklärung für seine Ablehnung: in Violett kann Feurstein nicht mehr mit dem geliebten Fahrrad, das sein wichtigstes Fortbewegungsmittel ist, durch die Stadt fahren.

Seine spartanischen Essgewohnheiten sind wohl auch der Grund dafür, dass er zeitlebens an sogenannten nervösen Magenbeschwerden leidet, besonders bei seelischen Belastungen. Wegen Darmblutungen muss er sich 1913 vermutlich wegen rezidivierender Magengeschwüre einer schweren Magen-Darm-Operation



Dr. Heinrich Feurstein.

bei Professor Kraske an der Freiburger Uniklinik unterziehen. Ich vermute, dass es sich um eine 2/3-Resektion des Magens nach Billroth II handelte. Erst nach vier Monaten kann er wieder seinen Dienst antreten. Der Magen ist seine Schwachstelle und er hat demütig „sein Kreuz des geflickten Magens“, wie er es nannte, getragen.

Sein soziales Engagement

Bereits in seinen ersten Jahren nach der Priesterweihe im Jahr 1899, in seiner Zeit als Vikar in Tiengen am Hochrhein und in Karlsruhe, wo er Freundschaft mit Conrad Gröber schließt, zeigt er großes Interesse an den sozialen Verhältnissen der Gemeindemitglieder. Er hilft Arbeitern gegen die Ausbeutung durch die Arbeitgeber und lernt das hässliche Gesicht des Kapitalismus kennen.

Er merkt aber auch, dass Einsatz alleine nicht ausreicht, sondern dass man Fachkenntnisse haben muss, um wirksam zu helfen. Darum lässt er sich freistellen für das Studium der Nationalökonomie in Freiburg und Berlin. Er beschließt sein Studium mit einer Doktorarbeit über „Lohn und Haushalt der Uhrenfabrikarbeiter des badischen Schwarzwaldes“. Wichtige Schlussfolgerungen aus dieser Arbeit sind die Forderungen nach einer starken Gewerkschaft für die Arbeiter und eine gesetzliche Arbeitszeitregelung durch den Staat.

Auch als er als Pfarrverweser nach Donaueschingen kommt und ab 1908 Stadtpfarrer ist, setzt er sich vor allem für die Belange der sozial Schwachen und Benachteiligten der Gesellschaft ein: er gründet den christlich-sozialen Arbeiterverein, dessen Vorsitzender er anfangs ist, er gründet den Gesellenverein, aus dem später die Kolpingfamilie wird, den Dienstbotenverein, den Mütterverein und noch weitere zwölf Vereine, wobei er sieben Vereine selbst mit großem Einsatz leitet. Er verteidigt einen ethischen Sozialismus, der die Forderungen nach Trennung von Kapital und Arbeit und nach Vergesellschaftung der Produktionsmittel erhebt, aber er lehnt den materialistischen Sozialismus, der Gott leugnet, strikt ab.

Sein Verhältnis zur Kunst

Er ist ein kunstsinniger und an der Kunst interessierter Mann. Er singt einen gut ausgebildeten Bass im Chor, sein Violoncello ist gefragt im Liebhaberorchester und zu den Weihnachtsfeiern begleitet er am Klavier.

Fürst Max Egon sucht 1909 einen Musikdirektor für den Hof und Feurstein empfiehlt ihm den von ihm sehr geschätzten Musiker Heinrich Burkard, mit dem er auch befreundet ist. Im Herbst 1913 ruft Burkard zur Gründung der Gesellschaft der Musikfreunde auf, die also in diesem Jahr den hundertsten Geburtstag feiert, und Feurstein ist ein eifriger Befürworter dieser Gründung und wird trotz Erkrankung zum Beisitzer berufen.

Als 1921 die ersten Donaueschinger Musiktage unter dem Patronat des Fürsten von Heinrich Burkard eröffnet werden, erhält er die volle Unterstützung durch Feurstein, der sich mit ihm einsetzt für die Idee, durch die Aufführung moderner Werke diese zur gesellschaftlichen Akzeptanz in der Stadt und darüber hinaus zu bringen. Bereits 1914 ist Feurstein zum „Bezirkspfleger der Kunst- und Altertumsdenkmäler im Bezirk Donaueschingen“ ernannt worden und der Großherzogliche Konservator der öffentlichen Baudenkmale stellt ihm die allerbesten Empfehlungen aus.

Früh wird er Mitglied im Baarverein, für den er sich sehr engagiert. Er besucht regelmäßig die Vortragsabende, veröffentlicht zahlreiche Artikel in den Schriften des Vereins, und der Fürst ermöglicht durch Zuwendungen manche wissenschaftliche Arbeit.

1919 beruft der Fürst ihn zum Leiter der Fürstlich Fürstenbergischen Gemäldegalerie. Feuerstein ordnet die Galerie neu und stellt in seiner Freizeit einen neuen Katalog zusammen. Nach einigen Jahren gilt er als „Kunstkenner von europäischem Rang“.

Der Maler Matthias Grünewald hat ihn schon in seiner Jugend fasziniert und er sieht in ihm einen Geistesverwandten, der auf landläufige Schönheit verzichtet und keinen Sinn für das Regelhafte einer Malerschule hat, sondern um seelischen Ausdruck ringt. In seinem 1930 erschienenen grundlegenden Buch über Grünewald bezeichnet er ihn als den „letzten Gotiker aller Zeiten“.

Schließlich widmet er seinem „väterlichen Gönner“ Fürst Max Egon, mit dem ihn mittlerweile eine von Respekt bestimmte Freundschaft verbindet, die Arbeit über den „Meister von Meßkirch“. Zwar ist ihm die Festlegung des Künstlernamens nicht geglückt, aber er interpretiert ihn anschaulich als einen Maler, der an der Gediegenheit der alten Schule festhält, als die Formen bereits verflachen.

Sein Verhältnis zur Politik

Er wächst auf in einer Zeit, in der der Nationalstolz in Deutschland nach der Reichsgründung rasant wächst. Die prägenden Eindrücke seiner Kindheit und Jugend, in der er das Großherzogliche Gymnasium in Freiburg besucht, empfängt er in der Kaiserzeit mit seiner streng feudalistischen Hierarchie und der Betonung des Staates als unangreifbarer Institution. Daraus resultiert bei ihm eine gewisse Autoritätsgläubigkeit, die selbst in seiner Neujahrspredigt 1942 noch durchklingt. Er denkt deutsch-national und er traut wohl den Befehlsempfängern, nicht aber dem obersten Dienstherren Verbrechen zu. Der entlarvende Blick auf die Zentrale des Bösen fällt ihm umso schwerer, als er in grundlegenden Zielen mit Hitler übereinstimmt: Kampf gegen Kommunismus und Kapitalismus. Er erkennt Hitler nicht als den verführerischen Ideologen der Partei und den skrupellosen Befehlsggeber der Rechtsbrecher in Partei und Staat und den willkürlichen Richter über Leben und Tod der ihm anvertrauten Bürger.

Ein latenter Antisemitismus in Donaueschingen besteht schon vor den Nazis und wird nicht erst durch sie hervorgerufen. Er richtet sich auch weniger gegen die Juden vor Ort, sondern ist ein Jahrhunderte altes dumpfes Ressentiment gegen die Juden im Allgemeinen.

Der Antisemitismus von Feurstein, der in den überlieferten Predigten aufscheint, hat mit dem Rassenhass der Nazis nichts gemein. Sein Antisemitismus richtet sich gegen das sogenannte „kämpferische Judentum“, das christlich gesehen mit dem Siegel des Gottesmordes gezeichnet ist und das nach seiner Meinung die katholische Kirche und die deutsche Nation verderben will.

Diese Bemerkungen zur politischen Einstellung Feursteins leiten schließlich über zu seinem Widerstand in der Nazizeit: Durch den Konkordatsabschluss mit dem Heiligen Stuhl vom 20. Juli 1933, der im September 33 ratifiziert wird, ist es

den Nationalsozialisten gelungen, viele ihrer Kritiker aus dem politischen Katholizismus vorläufig ruhigzustellen und das verbreitete Misstrauen von Teilen der katholischen Bevölkerung gegen den von ihnen als unchristlich und kirchenfeindlich angesehenen Nationalsozialismus abzuschwächen.

Auch Conrad Gröber, mit dem Feurstein seit der Karlsruher Zeit befreundet ist und der mittlerweile Erzbischof von Freiburg ist, glaubt bis 1940 an die Rechtfertigung der Nazis. Er hat eine Gehorsamsfront seiner Priester aufgebaut, die sich auf das Konkordat bezieht. Er ordnet an, „die Geistlichen der Erzdiözese sollten sich in ihrem Verhältnis zu den Nationalsozialisten umstellen und nicht durch persönliche Unklugheiten der kirchlichen Sache schaden“. In Kirchenkreisen kursiert 1933 das Gerücht, dass Gröber seinem Klerus sogar für Privatgespräche jede Kritik am Dritten Reich verboten habe. Er weist jede Kritik an den Konzentrationslagern als verleumderisch zurück und ist förderndes Mitglied der SS, aus der er erst 1938 und gegen seinen Willen von Himmler ausgeschlossen wird. Allerdings ist er auch mit dem Rottenburger Generalvikar Kottmann der erste katholische Kirchenführer, der am 1. August 1940 einen schriftlichen Protest gegen die Beseitigung von „lebensunwertem“ Leben an den Chef der Reichskanzlei Lammers schickt. Im Laufe der Jahre 1936 bis 1940 kommt es zu zunehmenden und gewollten Übertretungen des Konkordats durch die staatlichen Instanzen und Feurstein leidet unter den Drangsalen der Nationalsozialisten an der Kirche, tritt aber öffentlich nicht gegen sie auf. 1937 wird der Religionsunterricht auf nur noch eine Stunde pro Woche reduziert, ab 1940 fällt er ganz weg.

In der Reichsprogromnacht besucht Feurstein die jüdische Frau Weil, deren Wohnung von der SA verwüstet ist und deren Mann verhaftet wird. Über den Inhalt des Gesprächs wissen wir nichts.

Am 1. Oktober 1939 hält Feurstein die erste Predigt, in der er im Zorn das System kritisiert:

Der Sinn des Krieges ist die Sühne für Schuld, die von Christen in der Friedenszeit begangen wurde. Er prangert den versteckten Kampf des Regimes gegen Kirche und Christentum an. Er missbilligt die Teilung Polens als Folge des Hitler-Stalin-Paktes, weil damit der Bolschewismus, der die Kirche vernichten will, seine Herrschaft weiter nach Westen ausdehnt. Er spricht wörtlich „vom Vordringen der asiatischen Horden, die in den meisten ihrer Volkskommissariate von Volljuden geführt sind“. Er verstößt damit gegen die von Gröber vorgeschriebene Linie der Nichteinmischung in politische Angelegenheiten und diese Predigt muss man wohl als die wortgewordene Enttäuschung über die zurückhaltende erzbischöfliche Kirchenpolitik sehen.

Natürlich ist die Gestapo, die seit 1935 Feurstein überwacht, über die Predigt informiert und es wird ein Verfahren vor dem Mannheimer Sondergericht gegen ihn eingeleitet. Es wird aber im Juli 1940 eingestellt mit der Begründung, Feurstein habe zwar die objektiven Voraussetzungen des Heimtückegesetzes erfüllt, aber auch das Vordringen der Gott verneinenden kommunistischen Weltanschauung gegeißelt. In der Neujahrspredigt 1941 ruft er zu Buße und Umkehr auf. Er fordert mehr religiösen Einsatz und prangert an, dass die bürgerliche Sathheit den Krieg verlängert. Anfang Januar 1941 will Feurstein auf seine Pfarrstelle verzichten, weil er wohl

meint, dass er vor sich versagt habe, und er schickt eine Abdankungserklärung an Gröber, der ablehnt – und Feurstein gehorcht. In diesem Januar 1941 wird auch, nachdem seine Gestapo-Akten das Kultusministerium in Karlsruhe erreicht haben, seine Bestallung zum Kreispfleger der Kunst- und Altertumsdenkmäler im Landkreis Donaueschingen widerrufen.

Der letzte Tropfen, der das Fass zum Überlaufen bringt, ist der Befehl vom 26. November 41, die Kirchenglocken abzuhängen und einzuschmelzen. Am 7. Dezember wettert Feurstein gegen diese Kulturschande:

„Herr Dr. Goebbels hat gesagt, auch bei uns kämen bald bessere Zeiten und die Glocken würden den Sieg einläuten. Nein, Herr Dr. Goebbels, Sie sind nicht im Bilde. Unsere Glocken läuten den Sieg nicht ein!“.

Am 26. Dezember 1941, dem Stephanstag, predigt er: Das Martyrium gehört zu den Baugesetzen der Kirche, (und er hat sich wohl bereits für diesen Weg entschieden). Er grüßt die Priester und Laien, die in Gefängnissen und Konzentrationslagern wegen ihrer christlichen Überzeugung leiden.

Am 1. Januar 1942 hält er seine Abschiedspredigt: Er erwähnt die von Hitler in einer Rede genannte „religiös getarnte innere Front“. Die gibt es nicht, und Katholiken machen niemals eine Revolution. Man solle als Katholik nicht von Adolf Hitler sprechen, sondern vom Führer, wie es Hochachtung und Verehrung verlangen. Ein schlechter Christ ist, wer nicht täglich für den Führer betet, dass er die ungeheure Verantwortung auf seinen Schultern tragen kann. Der Führer hat von der Vorsehung die Aufgabe gestellt bekommen, den Bolschewismus und den Marxismus niederzuringen und die Vormacht des Judentums zu brechen. Jedes höhnische oder gehässige Urteil über Maßnahmen der Regierung ist eines Christen unwürdig. Aber es gibt eine national getarnte religionsfeindliche Front in Deutschland, er erwähnt den Klostersturm des Jahres 1941 und die entsprechenden Predigten, die der Bischof von Münster zu diesem Thema gehalten hat. Priester und Ordensleute werden ins Gefängnis geworfen, weil sie Wallfahrten wagten, und gegen die Kirche wird ein Verleumdungsfeldzug geführt, wovon der Führer allerdings nichts weiß.

Bekanntlich ist seit eineinhalb Jahren in sämtlichen Anstalten für Geistesranke und Geistesschwache schlagartig eine Seuche aufgetreten (er spielt darauf an, in den Trostbriefen werde geschrieben, dass der Leichnam wegen Seuchengefahr sofort verbrannt werden musste), und die Zahl der Opfer wurde im Sommer vergangenen Jahres auf 1,25 Millionen geschätzt und der Kampf gegen lebensunwertes Leben geht zum Teil in hemmungsloser Weise weiter.

Wenn ein Arzt glaubt, dass ein Kranker hoffnungslos krank ist, soll er ihn mit der Giftspritze in ein anderes Leben befördern dürfen, was die Abschaffung des § 211 des Reichsgesetzbuches für den Arzt bedeutet.

Die Tötung eines Menschen ist nach dem Naturrecht und dem göttlichen Sittenrecht ein Verbrechen – ausgenommen sind nur Strafvollstreckung, Verteidigungskrieg und Notwehr. Feurstein stellt sich und den Zuhörern die Gewissensfrage: wo ist die Grenze? Der Arzt ist berufen zu heilen und nicht zu töten. Der Arzt tritt aus der Kategorie des Arzttums heraus, wenn er anderes bewirkt als das Leben zu erhalten.